Aus den Verhandlungen der kant. Gemeinnützigen Gesellschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **4 (1899)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wissen, welche ich meyne, die so allein in allen diesen Dingen das geltende veto und probo hat.

Noch wünscht ich bäldest folgende Fragen pünktlich beantwortet.

1. Wie viele sind deportierte Schweizer in (St. Antié? unleserlich).

2. Sind diese alle von den Franzosen deportiert worden?

3. Sind keine Unterwaldner und Glarner drunter?

Ihre Schwestern befinden sich wohl bei der guten kranken Körnerin. — Gestern predigte ich das erste Mal wieder seit dem 26. IX., da ich verwundet wurde.

16. XII. 1799.

J. K. Lavater. Pfr.

Aus den Verhandlungen der kant. Gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach dem Protokoll der Gesellschaft.)

Sitzung den 15. Dezember 1898. Das Protokoll vom 17. November 1898 wird genehmigt und hernach zur Behandlung des Traktandums geschritten, das für die heutige außerordentliche Versammlung vorbereitet worden ist: die Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder.

Für die von der Gesellschaft ernannte Spezialkommission referieren die HH. Reg.-Rat Vital und Reallehrer Schmid.

Ersterer führt folgendes aus:

Die hochherzige Schenkung, von der in frühern Versammlungen die Rede war, rührt von Frl. M. C. Berger in Chur her und besteht aus dem in schöner, sonniger Lage an der Masanserstraße gelegenen Wohnhaus „zur Blume" samt dem dazugehörigen, 20 Aren messenden Baumgarten. Das Haus enthält 12 Zimmer, nebst Badezimmer und Küche und ist zu 26,000 Fr. versichert. Eine auf dem Effekt lastende Schuld wird von der Testatorin übernommen, wogegen die gemeinnützige Gesellschaft sich verpflichtet, eine Jahresrente von 1000 Fr. zu bezahlen.

Die Kommission gewann bei Besichtigung des Hauses die Ueberzeugung, daß es in seinem jetzigen Zustande nicht genügen würde, daß daher eine Erweiterung notwendig ist, um eine den Anforderungen entsprechende Anstalt zu stande zu bringen. Sie ließ deshalb durch

Herrn Architekt Braun einige Projekte ausarbeiten und empfiehlt nun ein Projekt mit einem Kostenvoranschlag von 8300 Fr. zur Annahme, für den Fall, daß die Gesellschaft die Schenkung acceptiert, was von der Kommission warm befürwortet wird.

Das nach diesem Projekt umgebaute Haus würde 35 Kindern Raum gewähren. Die zur Finanzierung nötigen Mittel hofft die Kommission durch Beiträge des Kantons, der Stadt Chur, der gemeinnützigen Gesellschaft und durch eine allgemeine Sammlung aufzubringen und zwar in der Weise, wie es sich aus dem nachstehenden Budget ergibt:

A. Einrichtung.

	Einnahmen. Fr.	Ausgaben. Fr.
I. Umbau nach Entwurf und Kostenvoranschlag von Architekt Braun		8300. —
II. Einrichtung, vorläufig für 20 Kinder berechnet:		
1. Schlafzimmer (20 Betten) Fr. 2400. —, Kästen Fr. 600. —, Lavoirs Fr. 150. —, Betten u. s. w. für Verwaltung Fr. 1200. —		4350. —
2. Schulzimmer, 10 Bänke 2c.		400. —
3. Eßzimmer und Küche		300. —
4. Wäsche und Tischzeug		250. —
5. Unvorhergesehenes		400. —
III. Beiträge:		
1. Des Kantons	6000. —	
2. Von Privaten und der gemeinnützigen Gesellschaft	8000. —	
	14000. —	14000. —

B. Betrieb.

	Einnahmen. Fr.	Ausgaben. Fr.
I. Zins an Frl. Berger		1000. —
II. Verwaltung:		
1. Vorsteher und Frau Fr. 1500. — . .		
2. Wärterin Fr. 400. —		
3. Köchin und Magd Fr. 600. —		2500. —
Uebertrag		3500. —

Hertrag		3500.—
III. Beköstigung 2c. für 20 Kinder und Verwaltung		6500.—
IV. Kostgelder von 20 Kindern à Fr. 200 im Durchschnitt	4000.—	
V. Beiträge:		
1. Des Kantons (Alkoholzehntel)	3000.—	
2. Der Stadt Chur, der gemeinnützigen Gesellschaft und der Privaten	3000.—	
	10000.—	10000.—

In Bezug auf die Oberaufsicht und Leitung der Anstalt schlägt die Kommission folgende Bestimmungen vor:

a) Die Oberaufsicht führt die gemeinnützige Gesellschaft. Ihr steht die Aufstellung der Statuten und Reglemente und die Prüfung des Jahresberichtes zu.

b) Es ist eine aus 7 Mitgliedern bestehende Direktionskommission zu wählen, mit der Aufgabe, die nötigen Geldmittel aufzubringen, die Statuten auszuarbeiten und später die direkte Leitung der Anstalt zu übernehmen.

c) Es ist ferner ein größerer Aufsichtsrat aus Vertretern der verschiedenen Thalschaften zu bestellen, dem die Pflicht obliegt, das Interesse für die Anstalt im ganzen Kanton wach zu halten und deren Verwirklichung und Gedeihen zu fördern.

Herr Reallehrer Schmid, der im Auftrage der Kommission verschiedene derartige Anstalten besucht hat, teilt der Versammlung das Resultat seiner Wahrnehmungen und Informationen mit. Er führt aus:

Die in frühern Jahren entstandenen Anstalten der untern Schweiz waren meistens Privatunternehmungen, während die in neuerer Zeit gegründeten ihre Entstehung den gemeinnützigen Gesellschaften verdanken. Bei der Gründung von drei der größten und besteingerichteten Anstalten der deutschen Schweiz (Regensberg, Biberstein, Kriegsstetten) ging man in gleicher Weise zu Werke, wie es von der Kommission für die hiesige Anstalt empfohlen wird. Abgesehen vom Beitrag des betr. Kantons wurden die nötigen Gelder sowohl für die Einrichtung als für den Betrieb auf dem Wege der Sammlung aufgebracht. Ohne andere

Einnahmequellen zu haben, konnte z. B. die erstgenannte Anstalt von Jahr zu Jahr vergrößert werden.

Referent hofft, man werde auch bei uns auf diese Weise zum Ziele kommen. Die Betriebskosten variieren von Fr. 370—600 per Kind. Die Kommission glaubt, der von ihr angenommene Ansatz von Fr. 500 sei genügend. Da der Unterricht ein individueller sein muß und sehr anstrengend ist, sollten für den Anfang mehr als 15 Schüler nicht aufgenommen werden. Aus dem nämlichen Grunde sollte es durchaus vermieden werden, daß die Lehrerinnen zugleich Wärterinnen sind.

Die richtige Wahl der Vorsteher ist von entscheidender Bedeutung für das Gedeihen der Anstalt.

Indem Referent auf die schönen Resultate hinweist, die im Schulunterricht mancher dieser Anstalten erzielt werde, betont er, daß das Geheimnis der überraschenden Erfolge in der Liebe liege, mit der die Schule geleitet wird und in der Konsequenz der Behandlung.

Da letztere Voraussetzung im elterlichen Hause öfters nicht zutrifft, ist die Gründung einer besondern Anstalt, abgesehen von andern Gründen, auch bei uns ein dringendes Bedürfnis.

Redner schließt mit einem warmen Appell an die Versammlung, die Realisierung des schönen Werkes mit Energie an die Hand zu nehmen.

In der Diskussion werden auf gestellte Fragen hin noch folgende Aufschlüsse erteilt:

Es sind zunächst nur bildungsfähige Kinder ins Auge gefaßt worden. Doch soll, so bald möglich, auch für die Versorgung Blödsinniger das Nötige gethan werden, da deren geeignete Unterbringung gegenwärtig sehr schwierig ist. Die Bestimmung betreffend Entrichtung einer Jahresrente ist für den Fall aufgenommen worden, daß die Testatorin durch irgend einen Umstand bedürftig werden sollte.

Es darf jedoch als ziemlich sicher angenommen werden, daß die Rente der Anstalt wieder zugewandt wird.

Diese Bedingung ist also nicht derart, daß sie begründete Bedenken verursachen könnte, die Schenkung anzunehmen.

Auf Grund der eingehenden und begeisternden Ausführungen der beiden Referenten und der in der Diskussion erhaltenen Aufschlüsse faßt die Versammlung gemäß den Anträgen der Kommission einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Die Schenkung von Frl. Berger wird angenommen und warm verdankt.

b) In die Direktionskommission werden gewählt die drei Mitglieder der zur Vorberatung ernannten Kommission, nämlich die Herren Reg.-Rat Vital, Pfarrer Ragaz, Reallehrer Schmid, ferner die Herren Dr. Kaiser, Domdekan Chr. Tuor und die Frl. M. C. Berger und Agatha Simmen.

c) Die Aufsichtskommission wird ebenfalls nach den Vorschlägen der vorberatenden Kommission zusammengesetzt, in der Meinung, daß die Direktionskommission allfällige Ergänzungen von sich aus vornehmen könne.

Das Präsidium schließt die Versammlung mit der dringenden Einladung an alle Anwesenden, an ihrer Stelle für das Zustandekommen und das Gedeihen der projektierten Anstalt nach Kräften zu wirken.

Litterarisches.

Leitfaden der mathematischen Geographie. Für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten bearbeitet von J. Rüefli, Seminarlehrer in Bern. Dritte, umgearbeitete Auflage. Bern, Verlag von Schmid & Francke, 1899. Preis Fr. 1. 80.

Der Umstand allein, daß der vorliegende Leitfaden nach wenigen Jahren in dritter Auflage erscheint, beweist seine Brauchbarkeit in hohem Maße. Bei Bearbeitung der neuen Auflage hat das Büchlein in der erprobten Anlage und Durchführung des Planes keine Veränderung erfahren, wohl aber hat der Verfasser durch Umarbeitung und Erweiterung einzelner Abschnitte sowie andere sorgfältig erwogene Abänderungen, dasselbe mit dem gegenwärtigen Stande der Forschung in Einklang gebracht und dessen Brauchbarkeit noch erhöht.

Geschichten und Sagen aus Alt Fry Rhätien, von Nina Camenisch. Davos, Hugo Richters Verlagsbuchhandlung 1899.

Diese Sammlung der einfachen und schlichten, aber sehr anmutigen Erzählungen unserer bündnerischen Dichterin ist bereits bis zur 9. Lieferung fortgeschritten. Erst aus dieser Sammlung ersehen wir, wie groß die